

**Stadt
Hennigsdorf**



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hennigsdorf · Postfach 120120 · 16750 Hennigsdorf

Einschreiben

Landkreis Oberhavel
Landrat
Herrn Schröter
A.-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 -0
Telefax: (03302) 877 - 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
aschulz@hennigsdorf.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
			Herr Schulz	182	14.01.2010

Einwendungen der Stadt Hennigsdorf zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Oberhavel für das Haushaltsjahr 2010 mit seinen Anlagen

Der Kreishaushalt 2010 ist am 17.12.2009 bei der Stadt Hennigsdorf eingegangen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.01.2010 wurde dessen öffentliche Auslegung ab dem 07.01.2010 bekannt gemacht.

Gegen diesen Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Stadt Hennigsdorf erhebt gegen den vorliegenden Entwurf die nachfolgenden Einwendungen, über die durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung zu entscheiden ist.

Diese Einwendungen befassen sich ausdrücklich nur mit den Rahmendaten der Haushaltsplanung des Kreises und soweit erforderlich der Kommunen.

Die konkrete Planung der Erträge, Aufwendungen und Investitionen sind Aufgabe der jeweiligen Verwaltung und ihrer Vertretungen und werden nicht betrachtet.

In den im Verlauf des Jahres 2009 geführten Gesprächen mit der Spitze der Kreisverwaltung hat die Stadt Hennigsdorf gemeinsam mit den anderen Kommunen in Kenntnis der spätestens für 2010 zu erwartenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise das gemeinsame Ziel vertreten, den Hebesatz der Kreisumlage bei 35,3% zu belassen.

Mit großem Unverständnis und Kritik musste aber dem vorliegenden Haushaltsentwurf entnommen werden, dass die Kreisverwaltung eine Steigerung der Kreisumlage auf 37,7% und damit um 9,76 Mio. EURO plant.

Wir wenden ein, dass es eine frühzeitige Erörterung mit den kreisangehörigen Gemeinden nicht gegeben hat. Die Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden fand erst am 13.01.2010 statt.



Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto 370 3302 274
IBAN: DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE D1 PMB

Ferner wenden wir ein, dass zwar nunmehr nach 2008 und 2009 für 2010 der dritte doppische Haushalt vorliegt, aber immer noch keine testierte und beschlossene Eröffnungsbilanz.

Infolge dessen gibt es auch nur einen vorläufigen Jahresabschluss 2008.

Das Gesetz fordert die Vorlage der Eröffnungsbilanz bis zum 30.06. des Umstellungsjahres, in diesem Falle also der 30.06.2008.

Selbst in dem Wissen, dass diese Anforderung sehr ambitioniert ist, sollte die Eröffnungsbilanz jedoch spätestens bis zum Ende des jeweiligen Umstellungsjahres vorliegen.

Aber nun zu den Eckpunkten des Haushaltes:

Der Landkreis erhob im Jahr 2009 eine Kreisumlage von 35,3%. Bei einer Umlagegrundlage von etwas mehr als 205 Mio. EURO erzielte er daraus 72,5 Mio. EURO.

Für das Jahr 2010 soll der Hebesatz auf 37,7% steigen. Bei einer gestiegenen Umlagegrundlage auf etwas mehr als 218 Mio. EURO würde der Landkreis daraus 82,3 Mio. EURO und damit 9,8 Mio. EURO mehr als im Vorjahr erzielen.

Einzuwenden ist dabei, dass die für 2009 auf der Seite 23 angegebene Umlagegrundlage von 187 Mio. EURO nicht richtig ist, denn daraus hätte der Landkreis nur 66 Mio. EURO Umlage realisiert. Die Umlagegrundlage betrug vielmehr 205 Mio. EURO.

Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen des Landkreises im Ergebnishaushalt von 11 Mio. EURO bei den laufenden Schlüsselzuweisungen und Mehreinnahmen von jeweils 1 Mio. EURO aus der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes sowie den Leistungen nach § 15 FAG (siehe eigene Angaben Seite 22/23 Kreishaushalt).

Somit ergeben sich in Summe aus Minder- und Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt des Kreises 9 Mio. EURO Mindereinnahmen.

Dem stehen geplante Mehreinnahmen aus der Kreisumlage von 9,8 Mio. EURO gegenüber. Die Mindereinnahmen aus laufenden Zuweisungen sollen durch die erhöhte Kreisumlage also mehr als ausgeglichen werden!

Wir wenden ein, dass dies weder angemessen ist, noch der der aktuellen finanziellen Situation der Kommunen Rechnung trägt. Diese haben nämlich in gleicher Größenordnung Mindereinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen aufgrund der Steuerausfälle seit dem Spitzenjahr 2008 zu verzeichnen.

Für die Stadt Hennigsdorf beispielsweise ergeben sich daraus gegenüber 2009 2,8 Mio. EURO weniger an laufenden Schlüsselzuweisungen in 2010.

Dazu kommen zu erwartende Gewerbesteuererfälle in Höhe von 5 Mio. EURO im Vergleich zu 2009 und 10 Mio. EURO im Vergleich zu 2008.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass bereits bei einem konstanten Hebesatz von 35,3% die Stadt Hennigsdorf aufgrund der hohen Steuerkraft aus dem Jahre 2008 ohnehin etwa 650 TEURO mehr Kreisumlage zahlen müsste, als im vergangenen Jahr.

Somit ergeben sich allein für Hennigsdorf auch bei unverändertem Hebesatz von 35,3% in Summe 8,45 Mio. EURO Einnahmeausfälle bzw. Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt.

Dem gegenüber würde der Landkreis bei konstantem Hebesatz 4,5 Mio. EURO Mehreinnahmen im Vergleich zu 2009 erzielen. Damit wäre bereits die Hälfte seiner Einnahmeausfälle in 2010 kompensiert.

Darüber hinaus müssen hier drei weitere wichtige Einwendungen erhoben werden, die verdeutlichen, in welcher komfortabler Situation sich der Kreishaushalt durch eigenes Wirtschaften und die jährlichen Zahlungen der Kommunen über die Kreisumlage befindet.

Der Landkreis hat seit Jahren ausweislich der Jahresabschlüsse erhebliche Überschüsse erzielt. Zuletzt im Jahr 2008 ein Plus von 15 Mio. EURO (Seite 21). 14,5 Mio. EURO davon sind der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis (Seite 546) zugeführt worden und stehen somit zum Ausgleich folgender Haushalte zur Verfügung.

Es könnte auch anders argumentiert werden: In 2008 hätte bei einer damaligen Umlagegrundlage von etwa 185 Mio. EURO die Kreisumlage um 8 Prozentpunkte niedriger ausfallen können.

Wir wenden ein das es ist nicht Aufgabe des Landkreises ist, Rücklagen auf Kosten der Kommunen zu bilden.

Vielmehr hätte in Kenntnis des drohenden deutlichen Rückganges der Zuweisungen des Landkreises in 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 bereits die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und deren ergebniswirksame Auflösung in 2010 in Betracht gezogen werden können.

So der Überschuss dann doch entsteht und der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis zugeführt wurde, sollte er dann spätestens im jeweils übernächsten Jahr auch zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden.

Angesichts solcher wiederholten Jahresergebnisse des Landkreises kann die jährliche Diskussion um eine Erhöhung der Kreisumlage nur wie Hohn erscheinen. Der politische Handlungs- und Steuerungsbedarf des Kreistages wird hier mehr als offensichtlich.

Auch die Liquidität des Landkreises ist zum Ende 2009 auf fast 75 Mio. EURO angewachsen (Seite 67/68) und damit offensichtlich mehr als auskömmlich.

Hinzu kommt weiterhin, dass der Landkreis spätestens Ende 2010 praktisch schuldenfrei ist. Das ist zwar lobenswert, heißt aber im Ergebnis nichts anderes, als dass die anerkanntswerten und beachtlichen Investitionen, soweit es nicht Fördermittel gab, einzig durch die Kreisumlage der Kommunen finanziert wurden.

Zum Weiteren ist fest- bzw. richtig zu stellen, dass Oberhavel nicht, wie oft behauptet, die niedrigste Kreisumlage im Land hat.

Ausweislich der eigenen Berechnungen und Bescheide des Landkreises sind allein im Jahr 2009 dem Umlagesatz von 35,3% noch 7,4% hinzuzurechnen, die die Kommunen im Rahmen des Kita-Vertrages selbst schultern.

Dies geschieht auf diese Art und Weise nur in Oberhavel außerhalb der ausgewiesenen Kreisumlage. Daher ist auch nur der sich in Summe daraus ergebende Prozentsatz vergleichbar.

Das heißt, wir sind im Jahre 2009 schon real bei einem Hebesatz 42,7% oder ggf. bald bei 45,1%. Das ist dann maximal durchschnittlich in Brandenburg.

Zu guter Letzt bleibt einzuwenden, dass die kommunal-relevanten Mehraufwendungen maximal in Höhe von 1 Mio. EURO für die erweiterte Gewährung von Schulkostenbeiträgen festzustellen sind. Dies geschieht im Einvernehmen mit dem Kommunen und führt zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit in der kommunalen Schulstruktur.

Den gelegentlich erwähnten Aufwendungen für den Kommunal-Kombi stehen entsprechende Einsparungen des Landkreises bei den Kosten der Unterkunft gegenüber. Ob der Haushalt diese auch ausweist, kann nur die Kreisverwaltung beantworten.

Die vorstehenden grundsätzlichen Einwendungen belegen in jedem Falle, dass es für eine Veränderung des Hebesatzes nach oben weder Grund noch Spielraum gibt.

Deshalb wenden wir ein und fordern, dass die durch den Kreis geplanten 9,8 Mio. EURO Mehreinnahmen, sofern sie unabwendbar sind, nicht aus der Erhöhung der Kreisumlage sondern aus der in Höhe von 14,5 Mio. EURO bestehenden Rücklage aus ordentlichem Ergebnis gedeckt werden.

Selbst dann würde dem Landkreis noch etwa ein Drittel des Überschusses aus 2008 verbleiben. Zuzüglich natürlich des Ergebnisses des demnächst aufzustellenden Jahresabschlusses 2009.

Um entsprechende Behandlung, Beschlussfassung und Beantwortung durch den Landkreis wird gebeten.

Schulz
Bürgermeister
Stadt Hennigsdorf